

99023005012000, 99023005012000

Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114452734/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99023005012000, 99023005012000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Weiterbildung, Berufskraftfahrer, FQN, Gewerbliche Nutzung, Fahrerqualifizierungsnachweis, Führerschein, C-Klassen, Schlüsselzahl 95, Grundqualifikation, Ausstellung, Berufskraftfahrerin, Beschleunigte Grundqualifikation, Fahrerlaubnis, D-Klassen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrerlaubnis (023)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018L0645&rid=8
Teaser	Als BerufskraftfahrerIn oder -fahrer benötigen Sie seit dem 23.05.2021 zusätzlich zu Ihrer Fahrerlaubnis einen Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN).
Volltext	Aufgrund des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes besteht für Sie als BerufskraftfahrerIn oder -fahrer die Pflicht zur besonderen Schulung im Güter- als auch im Personenverkehr. Zum Nachweis Ihrer Qualifikation wird seit 23.05.2021 auf Antrag ein Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) ausgestellt. Dieser löst die bisherige Eintragung der Schlüsselzahl 95 im Kartenführerschein schrittweise ab. Der FQN ist eine Karte, die der Fahrerlaubnis in Form und Größe ähnelt. Sie ist zusammen mit Ihrer Fahrerlaubnis mitzuführen. Der FQN wird ausgestellt über den • Erwerb der Grundqualifikation, • Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation sowie • Abschluss der vorgeschriebenen Weiterbildungsmaßnahme (alle 5 Jahre) Den FQN müssen Sie schriftlich bei Ihrer zuständigen Fahrerlaubnisbehörde beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt

Modul

Sachverhalt

(Personalausweis oder Reisepass)

- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- gültiger Führerschein
- Nachweis über die (beschleunigte) Grundqualifikation, beziehungsweise Weiterbildung
- gegebenenfalls Nachweis über andere abgeschlossene spezielle Aus und Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (die Ausbildung über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland für Fahrzeugführer oder die Schulung über den Schutz von Tieren beim Transport), sofern diese angerechnet werden sollen
- gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung EU oder Aufenthaltstitel mit dem Vermerk der erlaubten Erwerbstätigkeit

Voraussetzungen

- Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie sind Berufskraftfahrer/in oder Berufskraftfahrer oder in der Ausbildung als Berufskraftfahrer/in oder Berufskraftfahrer.
- Sie sind im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE.
- Sie haben eine Grundqualifikation beziehungsweise Weiterbildung.
- Die Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung des Fahrerqualifizierungsnachweises erfolgt ausschließlich im Rahmen der Beantragung einer Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Die Herstellung des FQN erfolgt zentral durch die Bundesdruckerei GmbH in Berlin. Zum Erhalt des neuen Nachweises können Sie beantragen, dass dieser Ihnen übersandt wird. Der Direktversand erfolgt durch die Bundesdruckerei GmbH.

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/aenderungen-im-berufskraftfahrerqualifikationsrecht.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung • Berufskraftfahrerinnen oder fahrer benötigen eine Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) • Nachweis war bislang Schlüsselzahl 95, ab 2021 wird diese durch FQN schrittweise ersetzt • der FQN muss zusätzlich zur Fahrerlaubnis mitgeführt werden • der FQN muss schriftlich beantragt werden • nach Herstellung der Karte wird diese automatisch von der Bundesdruckerei zugeschickt • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	Fahrerlaubnisbehörde
Zuständige Stelle	Fahrerlaubnisbehörde des Wohnsitzes (Landkreis bzw. der kreisfreie Stadt)
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) Ausstellung, Driver qualification certificate (FQN) Issue